



Nutzungsordnung für die Nutzung privater Endgeräte während des Unterrichts und im Schulalltag

Inhalt

Präambel.....	1
1. Grundsätze.....	2
2. Geltungsbereich	2
3. Zugelassene private elektronischen Endgeräte.....	2
4. Zugang zum schuleigenen W-LAN-Netz.....	2
5. Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für die Arbeitsfähigkeit im Unterricht.....	3
6. Umfang der Nutzung der privaten elektronischen Endgeräte im Unterricht	3
7. Verbindliche Regelungen zu der Nutzung privater elektronischer Endgeräte.....	3
7.1 Foto-, Video- und Audioaufnahmen.....	3
7.4 Vorlage von Hausaufgaben und sonstigen Aufzeichnungen.....	4
7.5 Verhalten in Prüfungssituationen.....	4
8. Umgang mit Daten auf dem privaten Endgerät	5
9. Haftungsausschluss	5
10. Rechtsfolgen bei Verstößen	5
11. Salvatorische Klausel.....	5

Präambel

Die Digitalisierung und Digitalität von Unterricht ist ein Thema von hoher Bedeutung und außerordentlicher Tragweite für den Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern. An Hochschulen und in Berufsausbildungen werden verlässliche Kenntnisse und ein routinierter und reflektierter Umgang mit digitalen Medien vorausgesetzt. Daher ermöglichen wir Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht digitale Endgeräte verwenden wollen, eine schulisch sinnvolle und sichere Verwendung. Die Berechtigung der Nutzung privater elektronischer Endgeräte ist jedoch an bestimmte Regeln geknüpft, deren Einhaltung durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sicherzustellen ist und die von der Schule auch kontrolliert werden können. Die Grundsätze regeln die von der Schulkonferenz beschlossene Nutzungsordnung für mobile Endgeräte am Einstein-Gymnasium Potsdam. Die Nutzungsordnung gilt als Anlage der Hausordnung mit der Kenntnisnahme durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

1. Grundsätze

Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt, soweit deren Nutzung nicht aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen gestattet ist, oder sie durch eine andere Regelung der Schule in Teilen gestattet wird.

Durch die Gestaltung des Unterrichts wird von jeder Lehrkraft abgesichert, dass Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes Endgerät nutzen, dadurch keinen Nachteil erfahren. Die Entscheidung zur Erlaubnis der Nutzung von digitalen Endgeräten zu unterrichtlichen Zwecken liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Die Zulässigkeit der Nutzung privaten elektronischen Endgeräte bezieht sich ausschließlich auf unterrichtliche Zwecke. Apps und Anwendungen zur Unterhaltung (z.B. Spiele, Social Media, etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Auf Zuwiderhandlungen folgen die unter Punkt 10 genannten Konsequenzen. Die Schule unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Nutzungsbedingungen. Lehrkräfte, aber auch alle sonstigen an der Schule tätigen Personen nehmen dagegen keine Einrichtung, Wartung, Reparatur bzw. Fehlersuche und Fehlerbehebung an privaten elektronischen Geräten von Schülerinnen und Schülern vor.

In begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Eine Lehrkraft oder das Sekretariat ist vorher darüber um Erlaubnis zu bitten.

In Lernräumen (z.B. ehemalige Schulbibliothek) dürfen digitale mobile Endgeräte nur für schulische Zwecke (z. B. Recherchen, digitale Lernhilfen) eingesetzt werden. Eine private Nutzung ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt in sämtlichen Schulgebäuden des Einstein-Gymnasiums, einschließlich der Mensa und der Sporthallen. Sie gilt während der Schulzeit und auch außerhalb dieser im Rahmen von Unterrichtsgängen, Exkursionen, Veranstaltungen und Schulfahrten.

3. Zugelassene private elektronischen Endgeräte

Zugelassene Endgeräte im Unterricht sind:

Tablets

Notebooks

Smartphones

4. Zugang zum schuleigenen W-LAN-Netz

Der Zugang zum Schulnetz „BYOD“ erfolgt mit einem persönlichen Zugang. Diesen erhalten die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Schule und verlieren diesen mit dem Verlassen (Abschluss, Abgang) des

Einstein-Gymnasiums. Jede/r Nutzer/in ist für alle Aktivitäten in diesem Netz selbst verantwortlich und trägt bei Missbrauch die rechtlichen Konsequenzen.

Die Weitergabe von Zugangsdaten ist untersagt. Bei Verdacht, dass die Zugangsdaten anderen Personen bekannt geworden sind, ist eine Lehrkraft oder die Schulleitung zu informieren. Der Systemadministrator oder die Schulleitung sind berechtigt, ein Nutzerkonto zeitweise oder dauerhaft zu sperren.

5. Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für die Arbeitsfähigkeit im Unterricht

Die privaten Endgeräte müssen technisch einwandfrei sein. Die Akkulaufzeit des privaten Geräts muss grundsätzlich geeignet sein, den Schultag auch ohne zwischenzeitliches Laden zu überstehen. Geräte dürfen nicht an schulische Steckdosen angeschlossen und geladen werden.

6. Umfang der Nutzung der privaten elektronischen Endgeräte im Unterricht

Die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für die konkrete Unterrichtsgestaltung und haben daher das Recht und die Verpflichtung über die Gestaltung des eigenen Unterrichts zu entscheiden. In diesem Zusammenhang obliegt es der Entscheidung der Lehrkraft, ob, wie und in welchem Umfang private Endgeräte genutzt werden dürfen. Diese Entscheidung kann auch von der jeweiligen Unterrichtsphase abhängen. Die Lehrkraft darf jederzeit aus pädagogischen, fachdidaktischen oder unterrichtsmethodischen Gründen die Nutzung von mobilen Endgeräten verbieten. Die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht ist somit nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Die Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler niemals dazu auffordern, kostenpflichtige Apps zu installieren. Falls Kosten durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, so werden diese nicht von der Schule übernommen. Die Schule ist nicht verantwortlich für die Kosten, Angebote und Inhalte Dritter, die durch die Schülerinnen und Schüler im Internet abgerufen werden.

7. Verbindliche Regelungen zu der Nutzung privater elektronischer Endgeräte

Grundsätzlich sind die privaten elektronischen Endgeräte aus- bzw. in den Flugmodus zu schalten. Kopfhörer können nach Erlaubnis durch die Lehrkraft verwendet werden. Die zugelassenen privaten Endgeräte dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, u.a. zum Datenschutz, Urheberrecht, Strafrecht und Jugendschutzgesetz zu schulischen Zwecken genutzt werden. Es ist strengstens verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonstige jugendgefährdende Inhalte aufzurufen. Es dürfen keine Inhalte auf privaten Endgeräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht. Auf Zuwiderhandlungen folgen die unter Punkt 10 genannten Konsequenzen.

7.1 Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Foto-, Video- und Audioaufnahmen von anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen sonstigen an der Schule tätigen Personen sind grundsätzlich untersagt, es sei denn, dass eine wirksame schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten vorliegt. Soweit im Rahmen der Unterrichtsgestaltung Foto-, Video- und Audioaufnahmen erforderlich sind, kann die zuständige Lehrkraft dies bei Vorlage der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen (u.a. Einwilligung der betroffenen Personen und deren Erziehungsberechtigten, etc.) gestatten.

7.2 Abfotografieren o. Einscannen von Tafelbildern, Seiten aus Schulbüchern und Arbeitsheften, etc.

Ein Abfotografieren von Tafelbildern oder anderen Visualisierungen, welche die Lehrkraft angefertigt hat oder die durch Schülerinnen und Schüler erarbeitet wurden, ist allein für den Gebrauch der nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft zulässig. Zur Sicherstellung der Bestimmungen des Urheberrechts wird von einem eigenmächtigen Abfotografieren bzw. Einscannen von Seiten aus Schülerbüchern, Arbeitsheften, etc. grundsätzlich abgeraten. Inwieweit die Vervielfältigung für den Unterrichtsgebrauch zulässig ist, entscheidet die Lehrkraft. Unterrichtsmaterial darf nur zum eigenen Gebrauch und allein lokal abgespeichert werden. Alle von der Lehrkraft ausgegebenen Arbeitsblätter sind allein für den unterrichtlichen Gebrauch der jeweiligen Schülerinnen und Schüler gedacht. Eine Verbreitung / Weitergabe an Personen außerhalb der eigenen Lerngruppe ist daher nicht gestattet. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nicht verbreitet werden.

7.3 Nutzung von Datenverbindungen

Die Nutzung von mobilen Daten, dem schulischen W-LAN „BYOD“, Bluetooth oder sonst jeglichen Arten von Datenverbindungen und Übertragungsmöglichkeiten ist nur im Rahmen dieser Nutzungsordnung gestattet.

7.4 Vorlage von Hausaufgaben und sonstigen Aufzeichnungen

Schülerinnen und Schüler, die ein privates elektronisches Endgerät verwenden, um Aufzeichnungen und Hausaufgaben damit anzufertigen, müssen selbstständig und eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Vorlage oder Abgabe solcher Unterlagen bei Bedarf ausgedruckt oder in einem geeigneten Dateiformat (z.B. PDF) erfolgt. Auch die vereinbarungskonforme Sicherung der Aufzeichnungen wird durch die Schülerin / den Schüler verantwortet. Der Datenverlust entbindet nicht von Abgabeverpflichtungen und Fristen.

7.5 Verhalten in Prüfungssituationen

In allen Prüfungssituationen (Klausuren, Tests, mündliche Prüfungen) sind private elektronische Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler während oder unmittelbar nach einer Prüfung mit einem privaten elektronischen Endgerät angetroffen, das sich nicht ordnungsgemäß in der Schultasche oder im Spind befindet, oder wird ein solches Gerät während der Prüfung aus der Schultasche entnommen, angesehen oder in sonstiger Weise genutzt bzw. in einer Situation vorgefunden, die den Verdacht einer Nutzung begründet, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Ausnahmen können im Rahmen eines genehmigten Nachteilsausgleichs individuell geregelt werden. Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich sowie die Genehmigung durch die Schulleitung müssen vor Beginn der jeweiligen Prüfung vorliegen.

8. Umgang mit Daten auf dem privaten Endgerät

Daten sollen strukturiert und übersichtlich auf dem privaten Endgerät gespeichert werden. Eine datenschutzkonforme Verarbeitung und Sicherung von mit wirksamen Einwilligungen erhobenen personenbezogenen Daten anderer Personen ist zu gewährleisten.

9. Haftungsausschluss

Die Schülerin bzw. der Schüler trägt die Verantwortung für das mitgebrachte private Endgerät sowie für dessen ordnungsgemäße und dieser Ordnung entsprechende Nutzung im schulischen WLAN-Netz.

Mitgebrachte private elektronische Endgeräte sind nicht über die Schule versichert. Für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung privater Endgeräte sowie für den Verlust von Daten, Datendiebstahl oder eine unbefugte Nutzung übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Schule nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

10. Rechtsfolgen bei Verstößen

Jeder Verstoß gegen die Nutzungsordnung, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht muss der Schulleitung angezeigt werden. Verstößt eine Schülerin / ein Schüler gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung, kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Schultages einbehalten und weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einleiten. Die Lehrkraft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen können. Des Weiteren kann bei wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsordnung die Berechtigung zur Nutzung privater elektronischer Endgeräte zeitweise oder dauerhaft durch den Schulleiter untersagt werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen unberührt.

Potsdam, 2.06.2026 (Beschluss der Schulkonferenz)



gez. Wienert, OStD (Schulleiter)